



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b>		öffentlich		
<b>am 26.08.2014</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/977/2014/1		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		12.08.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.05.2014		Entscheidung	Inhaltliche Beratung wurde auf die erste Ausschusssitzung der neuen Legislaturperiode vertagt
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.08.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Straßenendausbau in Neubaugebieten  
Fraktionsantrag der SPD vom 21.04.2014**

**I. Beschlussvorschlag:**

Je nach Beratung.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die SPD Fraktion schlägt in ihrem Antrag vor, die Ausbauplanungen für die erstmalige, endgültige Herstellung von Verkehrsflächen in Neubaugebieten zukünftig zunächst den betroffenen Anliegern bzw. Grundstückseigentümern in einer entsprechenden Versammlung vorzustellen. Dabei sollen zwei alternative Entwurfsplanungen (Pflaster- und Asphaltbauweise) präsentiert und die Vor- und Nachteile beider Bauweisen von der Verwaltung aufgezeigt werden. Erst danach sollen die Planungen dem Fachausschuss vorgestellt werden. Auf den beigegeführten Antrag wird verwiesen.

In der Vergangenheit wurde dies anders gehandhabt. Bisher galt ein Grundsatzbeschluss, dass aus fachlichen Gründen in Wohngebieten die Pflasterbauweise durchgeführt werden soll. Die Beteiligung der Bürger wurde in diesem Zusammenhang schon mehrfach beraten; bisher mit dem Ergebnis, dass die politischen Gremien vor den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern gehört werden sollen. Grundsätzlich spricht für eine Änderung dieses Vorgehens, dass eine Wahlmöglichkeit zwischen Pflaster- und Asphaltbauweise machbar ist, wenn gewisse technische Voraussetzungen beachtet werden. So könnte zum Beispiel die Schotterschicht so konzipiert und geplant werden, dass sie für beide Ausbauvarianten die notwendige Tragfähigkeit bereit stellt (10+4 cm bei Asphalt; 8+4 cm bei Pflaster). Wird diese Vorgabe berücksichtigt, könnten, wo technisch mit vertretbarem Aufwand möglich, beide Varianten zur Wahl gestellt werden.

Auch die im Antrag genannten Vorteile der Asphaltbauweise in Bezug auf neue gestalterische Möglichkeiten und eine weitgehend fugenlose, ebene Oberfläche werden von der Verwaltung unter gewissen Einschränkungen ebenfalls gesehen.

Zu bedenken gilt, dass die notwendige doppelte Entwurfsplanung allerdings zusätzliche Kosten in der Größenordnung von rund 5 % der Bausumme entstehen lassen könnte.

Zudem sind Asphaltpreise mit größeren Preisschwankungen verbunden, da sie stark vom Ölpreis abhängen. Das führt dazu, dass Kostenschätzungen zu Asphaltbauweisen tendenziell ungenauer als zu Pflasterarbeiten sind.

Die Kosten und auch die Bauzeit stuft die Verwaltung bei der Variante Asphaltausbau aufgrund der notwendigen Handarbeit bei vielen Kleinflächen gerade in Wohngebieten und dem notwendigen Mehrfachansatz der Fertiger als nicht geringer ein als bei der Variante Pflasterausbau.

Ist der Endausbau mit Asphalt dennoch gewünscht, so sollte dieser erst dann erfolgen, wenn bereits nahezu 100 % der Grundstücke erschlossen sind. Würde der Endausbau schon vorher erfolgen entstünde durch nachträgliche Öffnungen der verschiedenen Versorger ein unansehnlicher und schadensträchtiger Flickenteppich im Asphaltbelag.

Bei der Variante Pflaster können nach und nach noch weitere Grundstücke erschlossen werden - auch ohne Flickerbildung.

Auch das Ändern der Reihenfolge, in der die Planung vorgestellt werden kann (erst Bürger, dann Politik) wird von Seiten der Verwaltung begrüßt, um der Politik zu ermöglichen, den direkten Wunsch der Bürger zu berücksichtigen.

Anlage: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2014